

**Interpellation Baumgartner-Flawil/Ackermann-Fontnas (43 Mitunterzeichnende):  
«Studienplätze an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich**

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterrichten in Kleinklassen A, B, D, in der Integrativen Schulform und in Sonderschulen.

Die Voraussetzung für die Zulassung als Schulischer Heilpädagoge oder Schulische Heilpädagogin sind im Erlass des Erziehungsrates vom 16. November 1996 (ERB 1996/527) geregelt. In der Verordnung über den Volksschulunterricht (213.12) sind im Art. 7 die Voraussetzungen für die integrative Schulung festgelegt.

In der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (abgekürzt HfH) [211.61] verpflichteten sich 14 Trägerkantone, diese Hochschule zu errichten und gemeinsam zu führen. Der Kantonsrat hat dieser Vereinbarung am 20. Februar 2001 zugestimmt. Die Studiengänge an der HfH werden nach dem Bologna-Modell durchgeführt. Die Studierenden schliessen das Studium an der HfH mit einem konsekutiven Master in Schulischer Heilpädagogik ab.

Bewerbenden, welche die Voraussetzungen erfüllen, sollte an jeder Hochschule freier Zugang eingeräumt werden. Die Frage drängt sich auf, ob es noch zeitgemäss und rechtens ist, dass Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) gelten. Den Kantonen wird durch das Konkordat eine bestimmte Platzzahl eingeräumt und im äussersten Fall müssen Antragsstellende zwei bis drei Jahre auf einen Studienplatz warten. Bei einem «ausgetrockneten» Stellenmarkt in der Volksschule und in Sonderschulen und in einer Zeit eines Überangebotes von Lehrpersonen ohne Anstellung könnte die Zeit einer Forcierung von Studienplätzen sinnvoll genutzt werden.

Ich bitte die Regierung, dem Kantonsrat über die Studienplätze an der HfH in Zürich Bericht zu erstatten und dabei die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Plätze stehen dem Kanton St.Gallen in den Studienrichtungen Schulische Heilpädagogik (Pädagogik bei Schulschwierigkeiten) und Schulische Heilpädagogik (Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung) aktuell zur Verfügung?
2. Hat der Kanton St.Gallen die Möglichkeit, Ausbildungsplätze anderer Kantone zu übernehmen?
3. Wird bei einem Studienabbruch ein Studienplatz ersetzt?
4. Gedenkt die Regierung, die Zulassungsbeschränkungen an der HfH aufzuheben und allen Bewerbenden einen Studienplatz bei der Einhaltung der Anmeldefrist im gleichen Jahr zu ermöglichen?
5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, in Zeiten des Überangebotes von stellensuchenden Lehrpersonen, die Studienplätze an der HfH zu erhöhen?
6. Hätte die HfH Kapazitäten, mehr Studierende aufzunehmen?
7. Wie gestalten sich diese Kriterien und wer setzt die Aufnahmekriterien fest?
8. Wer sind Ansprechperson für beide Studienrichtungen für die Volksschule und für die Sonderschulen im Kanton St.Gallen und an der HfH?
9. Wieviele Lehrpersonen unterrichten in der Volksschule (Kleinklasse A, B, D) und in Sonderschulen ohne stufenspezifisches Diplom?»

23. April 2007

Baumgartner-Flawil  
Ackermann-Fontnas

Altenburger-Buchs, Antenen-St.Gallen, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchli-Moritz-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Denoth-St.Gallen, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Gilli-Wil, Graf-Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Uetliburg, Klee-Berneck, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Mettler-Wil, Möckli-Rorschach, Müller-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Rutz-Flawil, Schlegel-Grabs, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Tsering-St.Gallen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen